

Blick nach vorn

Ein ereignisreiches Jahr geht voll in die Zielgerade. Für den VAA ist es ein ganz besonderes: das Jahr des 100-jährigen Jubiläums. Dieses Jubiläum hat Deutschlands größter Führungskräfteverband im Mai in der Kölner Flora gebührend gefeiert. Es sind 100 Jahre, auf die man stolz sein darf: auf die Erfolge bei der Interessenvertretung von außertariflichen und leitenden Angestellten in einer der Schlüsselbranchen der deutschen Wirtschaft. Auf die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch die Stärkung der Mitbestimmung. Doch man sollte sich selbst im Vorfeld der wohlverdienten Festtage nicht dazu verleiten lassen, sich auf Erfolgen auszuruhen. Vielmehr soll der Ausklang dieses Jubiläumsjahres dazu dienen, den Blick in die Zukunft zu richten.

Welche Krisen und Überraschungen wird das nächste Jahr für die Menschen bereithalten? Manches lässt sich erahnen, aber selbst die gewieftesten Expertenprognosen lassen am Ende viel Raum für Spekulation. Doch es gibt auch Herausforderungen, die lange bekannt sind: Hier steht der Umwelt- und Klimaschutz in der öffentlichen Wahrnehmung an erster Stelle. Es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung, um die gewaltigen Aufgaben zu meistern, vor denen die Menschheit steht. Dessen sind sich nicht nur die zumeist jüngeren Aktivisten der Fridays- for- Future- Bewegung bewusst: Auch in der Wissenschaft und in den Unternehmen findet ein Umdenken statt. Deshalb gibt es zu den Beweggründen der „Scientists for Future“ in aktuellen VAA Magazin ein großes [Spezial](#).

Es ist unabdingbar: Neben dem wirtschaftlichen Wohlergehen müssen Gesellschaft und Umwelt eine größere Rolle spielen. Zunehmend entscheiden diese Aspekte auch heute schon über das unternehmerische Handeln.

Dass nachhaltiges Wirtschaften Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichrangig betrachten muss, hat der VAA übrigens schon früh gesagt. Mittlerweile hat sich dieses Denken durchgesetzt: Immer mehr Unternehmen richten ihre strategische Planung auf die Nachhaltigkeitsziele aus. Und zur nachhaltigen Unternehmensführung gehören eine gute Personalarbeit ebenso dazu wie eine offene und motivierende Unternehmenskultur. Deswegen verleiht der VAA jedes Jahr den Deutschen Chemie- Preis Köln. 2019 ist der Preisträger die Schott AG aus Mainz. Über die [Preisverleihung](#) Mitte November in Köln berichtet der VAA Newsletter in dieser Ausgabe.

Wer steht bei der Umsetzung vorbildlicher Personal- und Unternehmensstrategien ganz vorn? Die Führungskräfte. Sie sind es, die Orientierung geben, Verantwortung übernehmen und ihre Mitarbeiter motivieren. Dies erfordert Begeisterungsfähigkeit, Empathie und die Fähigkeit, über Fachgrenzen hinaus zu denken. Und dafür ist die engagierte VAA- Community, zu der die zahlreichen VAA-Mitglieder in Betriebsräten, Sprecherausschüssen und Aufsichtsräten sowie in den Werks- und Landesgruppen gehören, genau der richtige Ansprechpartner für die Zukunft.

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern des VAA Magazins frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr!



Rainer Nachtrab ist seit 2017
1. Vorsitzender des VAA.

Deutscher Chemie- Preis Köln 2019: Auszeichnung für Schott

2019 geht der vom VAA jährlich verliehene Deutsche Chemie- Preis Köln an die Schott AG aus Mainz – bereits zum zweiten Mal nach 2016. Der Spezialglashersteller hat durch seine Fach- und Führungskräfte in der VAA-Befindlichkeitsumfrage im Laufe mehrerer Jahre Bestnoten erhalten. Neben dem Vorstandsvorsitzenden und weiteren Topmanagern von Schott waren bei der Preisverleihung Mitte November in Köln auch hochkarätige Vertreter des Vorjahrespreisträgers Covestro dabei. Der Kunststoffspezialist aus Leverkusen hat im diesjährigen Ranking der Befindlichkeitsumfrage erneut den Spitzenplatz belegt.



Der 1. Vorsitzende des VAA Rainer Nachtrab (links) überreichte den Deutschen Chemie- Preis Köln am 19. November 2019 an den Vorstandsvorsitzenden der Schott AG Dr. Frank Heinrich.



Prof. Martin Quack von der ETH Zürich verwies in seiner Keynote auf die Bedeutung der freien Forschung. Fotos: Thomas E. Götz – VAA



Dr. Thomas Toepfer, Finanzvorstand und Arbeitsdirektor des Vorjahrespreisträgers Covestro AG, hielt bei der Verleihung des Deutschen Chemie- Preises Köln am 19. November 2019 die Laudatio auf den Preisträger.



In seiner Dankesrede bei der Verleihung des Deutschen Chemie- Preises Köln 2019 sprach der Vorstandsvorsitzende der Schott AG Dr. Frank Heinrich von Wachstumskultur und Change Management im Sinne des Wachstums von Persönlichkeiten der Mitarbeiter.

Neue Akademiker- Mindestjahresbezüge für 2019, 2020 und 2021

Der VAA und der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) haben die in der Branche geltenden Mindestjahresbezüge für akademisch gebildete naturwissenschaftliche und technische Angestellte neu ausgehandelt. Der entsprechende Tarifvertrag wurde am 9. Dezember 2019 in Köln abgeschlossen. Für das Jahr 2019 betragen die tariflichen Mindestjahresbezüge im zweiten Beschäftigungsjahr demnach 66.750 Euro für diplomierte Angestellte und Angestellte mit Masterabschluss und 77.775 Euro für Angestellte mit Promotion. Für 2020 wurden die tariflichen Mindestjahresbezüge im zweiten Beschäftigungsjahr wie folgt festgelegt: 67.600 Euro für diplomierte Angestellte und Angestellte mit Masterabschluss und 78.750 Euro für Angestellte mit Promotion. 2021 gelten die folgenden tariflichen Mindestjahresbezüge im zweiten Beschäftigungsjahr: 68.550 Euro für diplomierte Angestellte und Angestellte mit Masterabschluss und 79.875 Euro für Angestellte mit Promotion. Die Erhöhung entspricht dem Ende November im allgemeinen Tarifbereich vorgenommenen Tarifabschluss unter Berücksichtigung des Charakters kalenderjährlich gezahlter Mindestjahresbezüge. Für das erste Jahr der Beschäftigung können die Bezüge wie bisher zwischen Arbeitgeber und Angestellten frei vereinbart werden.

Verfall von Resturlaub: Informationspflicht des Arbeitgebers

Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub erlischt am Ende des Kalenderjahres nur, wenn der Arbeitgeber ihn zuvor über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat. Diese Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes aus dem Februar 2019 wird erstmalig beim anstehenden Jahreswechsel relevant.

Ein Arbeitnehmer hatte nach der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses Ende 2013 erfolglos von seinem Arbeitgeber die Abgeltung von nicht genommenem Urlaub im Umfang von 51 Arbeitstagen aus den Jahren 2012 und 2013 verlangt. Einen Antrag auf Gewährung dieses Urlaubs hatte er während des Arbeitsverhältnisses nicht gestellt. Der Arbeitnehmer klagte erfolgreich vor dem Arbeitsgericht und dem Landesarbeitsgericht.

Das Bundesarbeitsgericht hat im Februar 2019 bestätigt, dass der Jahresurlaub nicht ohne Weiteres verfällt, weil der Arbeitnehmer ihn nicht beantragt hat (Urteil vom 19. Februar 2019, Aktenzeichen [9 AZR 541/15](#)). Damit hat das höchste deutsche Arbeitsgericht seine Rechtsprechung angepasst. Bis dahin galt der Grundsatz, dass nicht gewährter Urlaub zum Jahresende selbst dann verfiel, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber rechtzeitig, aber erfolglos aufgefordert hatte, ihm Urlaub zu gewähren. Der Arbeitnehmer konnte unter bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen, der während des Arbeitsverhältnisses auf Gewährung von Ersatzurlaub und nach dessen Beendigung auf Abgeltung der nicht genommenen Urlaubstage gerichtet war.

Mit dem neuen Urteil hat das BAG seine Rechtsprechung den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes angepasst. Demnach muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zwar nicht von sich aus Urlaub gewähren. Er trägt jedoch die sogenannte Initiativlast für die Verwirklichung des Urlaubsanspruchs. Somit kann der Verfall von Urlaub in der Regel nur eintreten, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor konkret aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen, und ihn klar und rechtzeitig darauf hingewiesen hat, dass der Urlaub anderenfalls mit Ablauf des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums erlischt. Im Ergebnis verwies das BAG den Fall zurück an das Landesarbeitsgericht, das klären muss, ob der Arbeitgeber seinen Obliegenheiten nachgekommen ist.

VAA- Praxistipp

Mit seinem Urteil hat das BAG die jüngsten Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zum Verfall von Urlaubsansprüchen nachvollzogen und so die Rechte der Arbeitnehmer gestärkt. Die neue Rechtsprechung gilt bereits für Urlaub, der zum Jahreswechsel 2019/2020 verfallen soll.

Mietverträge mit Angehörigen: Miethöhe bis Jahresende überprüfen

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Wenn ein Immobilienbesitzer das Finanzamt an den Bau- oder Erwerbskosten, den Erhaltungsmaßnahmen sowie den laufenden Aufwendungen und Kreditzinsen eines Hauses beteiligen will, lässt sich dies über ein lukratives familieninternes Sparmodell umsetzen.

Hierbei wird eine Wohnung deutlich unter Marktniveau an Verwandte vermietet, was zu geringen steuerpflichtigen Einnahmen, aber vollem Werbungskostenabzug führt. Klassisches Beispiel ist das Zweifamilienhaus, in dem neben den Eltern auch ein Kind mit seiner Familie lebt.

Werden Haus oder Wohnung verbilligt vermietet, sind die erhaltenen Einnahmen zu versteuern. Ob im Gegenzug die Werbungskosten in voller Höhe oder nur anteilig mindernd berücksichtigt werden, hängt von der vereinbarten Miete ab – die nicht nur auf dem Papier stehen darf!

Tipp: Alle Kriterien, nach denen die Finanzverwaltung ein Mietverhältnis prüfen kann, sollten genau eingehalten und dokumentiert werden. In jedem Fall sollte ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen werden, wie es mit jedem anderen Mieter auch erfolgen würde (sogenannter Fremdvergleich oder Drittvergleich). Der Mietvertrag sollte die allgemein üblichen Bestimmungen enthalten wie eine Mietkaution, Instandhaltungspflichten und Ähnliches.

Damit alle Werbungskosten anerkannt werden, darf die reduzierte Miete 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete nicht unterschreiten – darunter versteht man die Bruttomiete inklusive der umlagefähigen Nebenkosten.

Um festzustellen, ob bei verbilligter Vermietung alle Werbungskosten abziehbar sind, müssen stets Jahresbeträge verglichen werden – und zwar die vereinnahmte Miete einschließlich Umlagen mit dem Jahresbetrag der ortsüblichen Miete einschließlich Umlagen.

Liegt die vereinbarte Miete unter 66 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete, sind die Werbungskosten aufzuteilen und werden nur noch anteilig anerkannt. Wer also beispielsweise zu 50 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet, kann auch nur die Hälfte seiner Werbungskosten geltend machen.

Wichtig: Bei der verbilligten Vermietung nicht die Mietpreiserhöhungen vergessen. Denn das Finanzamt muss nicht darauf hinweisen, dass die Miete wegen allgemeiner Mietpreissteigerungen erhöht werden muss, um steuerliche Nachteile zu vermeiden.

Mietverträge mit Kindern, Enkeln, den (Groß-)Eltern oder anderen Verwandten sollten regelmäßig darauf geprüft werden, ob sie noch immer den üblichen Konditionen entsprechen und in der Praxis auch so durchgeführt werden. Dies gilt auch für die zu zahlenden Nebenkosten.

Tipp: Ein passender Termin für die Überprüfung ist der Jahreswechsel. Halten die Verträge hier kritischen Fragen stand, steht dem Kostenabzug auch in Zukunft nichts im Wege.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Interview mit Dr. Thomas Elsner: „Wir als Bayer bringen etwas voran“

Bayer hat eine breit angelegte Unternehmenskampagne unter dem Leitmotiv „#voranbringen“ in Deutschland gestartet. Herzstück sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bayer. Sie sprechen über ihr Engagement, ihre Überzeugung und ihre Leidenschaft, mit der sie sich dafür einsetzen, das Leben ein Stück besser zu machen. Dr. Thomas Elsner, Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten bei Bayer, erläutert im Interview die Hintergründe der Kampagne.

VAA Newsletter: Worum geht es in der Kampagne?

Elsner: Mit der Kampagne will Bayer das Ansehen in der Öffentlichkeit stärken. Neben der Kampagne in Deutschland gibt es auch eine in den USA – und damit in zwei wichtigen Märkten, in denen wir aktiv sind. Die Kampagnen sind jeweils auf ihre spezifischen Zielgruppen zugeschnitten und unterscheiden sich insofern voneinander. Doch im Kern vermitteln sie dieselbe Botschaft: Wir verfolgen optimistisch, beständig und mutig unser Ziel „Science for a better life“. Wir möchten zeigen, wofür wir bei Bayer stehen und wie wir Wissenschaft verantwortungsbewusst einsetzen, um das Leben von Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern.

VAA Newsletter: Was ist im Kern der Unterschied zwischen den Kampagnen?

Elsner: In den USA möchten wir unter dem Titel „This is why we science“ („Deshalb forschen wir“) den Menschen die Bandbreite dessen, was wir machen und was uns ausmacht, näherbringen. Wir positionieren Bayer als Unternehmen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung und zeigen auf emotionale Weise, wie unsere Wissenschaft das Leben der Menschen verbessert. Die Kampagne in Deutschland heißt #voranbringen und stellt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt, die damit als Botschafter von Bayer auftreten. Getragen und unterstützt wird die Kampagne vom gesamten Unternehmen. Alle sind dabei: vom Laboranten über den Sachbearbeiter bis zum Vorstandsvorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstands stehen ebenso dahinter wie die Mitglieder der Sprecherausschüsse und Betriebsräte.

VAA Newsletter: Reagieren Sie mit der Kampagne in Deutschland auf die Ergebnisse der VAA-Befindlichkeitsumfrage für 2019, in der Bayer deutlich schlechter abgeschnitten hatte?

Elsner: Einen direkten Zusammenhang zwischen der jüngsten VAA-Befindlichkeitsumfrage und unserer Kampagne gibt es nicht.



Dr. Thomas Elsner ist Vorsitzender der VAA- Werksguppe Leverkusen und Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten bei Bayer. Foto: Bayer

Aber natürlich wollen wir mit der Kampagne, bei der ja unsere Mitarbeiter im Mittelpunkt stehen, auch die Stimmungslage im Unternehmen aufnehmen. Deswegen kommt die Initiative zu dieser Kampagne zur richtigen Zeit. Denn die Befindlichkeit im Unternehmen geht einher mit einer kritischen Berichterstattung über Bayer in den Medien in Deutschland, mit den Auswirkungen der Effizienz- und Strukturmaßnahmen und der derzeit schlechten Reputation von Pflanzenschutzmitteln in der Öffentlichkeit.

VAA Newsletter: Die Kampagne heißt #voranbringen. Was bedeutet das genau?

Elsner: Bei dem Namen für die Kampagne haben wir nach etwas gesucht, das uns alle bei Bayer verbindet, eine Stimmung, eine Haltung, ein Spirit, der uns eint, über Divisionen und Hierarchien hinweg. Wir glauben, dass #voranbringen genau das ausdrückt. Wir als Bayer bringen gemeinsam etwas voran und jeder einzelne leistet seinen Beitrag. Das wird in der Öffentlichkeit ein starkes Zeichen dafür setzen, was Bayer ausmacht und warum unser Unternehmen die Kraft hat, auch die größten Herausforderungen anzunehmen, und nach wie vor ein guter und innovativer Ausbildungs- und Arbeitsplatz für den Nachwuchs ist.

Die vollständige Fassung des Interviews ist in der [Dezemberausgabe](#) des VAA Magazins erschienen.

Kurzmeldungen

BPW Bonn – Vortrag von Prof. Manuela Rousseau

Prof. Manuela Rousseau, langjähriges VAA- Mitglied und Trägerin des VAA- Ehrenamtspreises 2019, gehört zu den wenigen Frauen mit langjähriger Erfahrung in deutschen Aufsichtsräten und ist seit zwanzig Jahren mitverantwortlich für die Erfolge der Beiersdorf AG. Der Bonner Club des Frauennetzwerks Business and Professional Woman Germany (BPW) lädt am 16. Januar 2020 zu einem [Diskussionsabend](#) ein, bei dem Manuela Rousseau mit Beispielen aus ihrem Lebensweg Fragen beantworten und konkrete Anstöße für das eigene berufliche Fortkommen geben wird. Die Veranstaltung ist auch für Nicht- BPW- Mitglieder kostenlos zugänglich und findet um 18.00 Uhr im Hörsaal 1 des INRES an der Universität Bonn (Nussallee 9, 53115 Bonn) statt. VAA- Mitglieder melden sich bitte unter auf der Seite des [BPW Bonn](#) an.

VAA connect zu Gast bei Wacker

Gemeinsam mit der Wacker Chemie AG hat die VAA die insgesamt fünfte VAA- connect- Veranstaltung am 25. November 2019 in München durchgeführt. Unter dem Motto „Arbeitswelt neu denken“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit hochkarätigen Referentinnen unter anderem die Chancen für Frauen in einer modernen Führungskultur diskutiert. In ihrer Begrüßung gingen Juliane Wunderwald und Dr. Birgit Schwab vom „Women’s Circle WACKER“ auf die Aufgabe des Netzwerks ein. „VAA connect steht für Austausch und Vernetzung sowie eine gemeinsame Gestaltung der Arbeitswelt“, so Wunderwald. „Mit diesem Format profitieren wir alle voneinander: die Netzwerkmitglieder, die Unternehmen und der VAA“, ergänzte Schwab. Dr. Christian Hartel, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor von Wacker Chemie, unterstrich, dass „eine gute Führungs- und Unternehmenskultur für die langfristige Entwicklung eines Unternehmens die wichtigsten Faktoren sind und auch über das Klima entscheiden, in dem Frauen gute Aufstiegsmöglichkeiten erhalten“. Angeregt wurden in der abschließenden Podiumsdiskussion „Arbeitswelt neu denken: Stimmt die Chemie?“ viele Aspekte aus den Beiträgen der Referentinnen und des Wacker- Vorstands Hartel aufgegriffen und von den Teilnehmern diskutiert. Eine Veranstaltung, die durch Kreativität, Netzwerken und einen offenen Austausch überzeugt hat. Gegründet wurde die karrierefördernde Netzwerkplattform [VAA connect](#) 2016.

Termine

14.01.20, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Halbzeit in der GroKo – wie ist das Ergebnis für die Führungskräfte?“

Referent: Michael Schweizer, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der deutschen Führungskräfteverbände ULA

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, C 595, EG Raum 30 (gegenüber Betriebsrestaurant West)

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

[Aufgaben von Sprecherausschüssen](#)

Die Schulung richtet sich an Mitglieder von betrieblichen Sprecherausschüssen, Gesamtsprecherausschüssen, Unternehmenssprecherausschüssen oder Konzernsprecherausschüssen. Den Teilnehmern wird ein Update zu Grundlagen, Aufgaben, Rechten und Pflichten vermittelt werden, wie sie sich aus dem Sprecherausschussgesetz (SprAuG) herleiten und in der alltäglichen Praxis gestalten. Darüber hinaus können die Teilnehmer spezifische Fragestellungen, die sich aus ihrer Tätigkeit als Sprecherausschussmitglied ergeben, rechtlich beleuchten und diskutieren lassen. Die intensive und fundierte Behandlung der Beispielfälle und der Teilnehmerfragen wird unter anderem durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen sichergestellt. Das Seminar findet am **23. Januar 2020 in Köln** statt. Referenten sind Gerhard Kronisch und Dr. Svenja Deich. Gerhard Kronisch ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Hauptgeschäftsführer des VAA. Dr. Svenja Deich ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht und bei der Evonik Resource Efficiency GmbH tätig.

www.fki-online.de

Links

VAA Magazin erschienen

Die Dezemberausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [E- Paper](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust hat, das „VAA Magazin 2.0“ auszuprobieren, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen. Wem die Digitalversion allerdings so gut gefällt, dass sie künftig vollkommen ausreicht, kann das gedruckte Magazin natürlich auch abbestellen. Eine einfache E- Mail an redaktion@vaa.de genügt.

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA *Geschäftsstelle Köln*: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA *Büro Berlin*: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840